

Resolution

verabschiedet von der 6. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

4. Sitzung der 6. Kammerversammlung am 7. November 2025, Düsseldorf

Psychotherapeutische Weiterbildung – Kostendeckende Finanzierung dringend notwendig

Die Kammerversammlung der PTK NRW begrüßt die im Änderungsantrag Nr. 10 zum Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) eingebrachten Regelungen zur Finanzierung von Weiterbildungsambulanzen als einen ersten Schritt zur dringend erforderlichen Finanzierung der gesamten psychotherapeutischen Weiterbildung.

Die psychotherapeutische Weiterbildung findet auch im stationären Bereich, in ambulanten Praxen, in medizinischen Versorgungszentren und weiteren Institutionen statt. Das ist gut und wichtig, denn in all diesen Bereichen werden gut ausgebildete Psychotherapeut*innen benötigt. Insbesondere die stationäre Weiterbildung ist ein obligatorischer Bestandteil auf dem Weg zum/zur Fachpsychotherapeut*in. Die Regelung der Finanzierung dieser Weiterbildungsbereiche wurde bisher nicht berücksichtigt. Auch hier sind einheitliche, verbindliche bundesgesetzliche Vorgaben notwendig und dringlich.

Obligatorische Weiterbildungsbestandteile, wie Supervision, Selbsterfahrung und die Vermittlung theoretischen Wissens sind Bestandteile in allen Weiterbildungsabschnitten. Die beschlossenen Regelungen für die Weiterbildungsambulanzen im o.g. Gesetzgebungsverfahren bedeuten, dass nur die im direkten Patientenkontakt erbrachten Leistungen der zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW) als zu finanzierende Kosten der Weiterbildungsambulanzen in Ansatz gebracht werden können. Diese könnten dann nicht Gegenstand der Vergütungsverhandlungen zwischen Weiterbildungsambulanzen und Krankenkassen werden. Daher greift diese Regelung zu kurz.

Ohne die Möglichkeit, über alle für den Betrieb notwendigen Kosten mit den Krankenkassen zu verhandeln, werden die Weiterbildungsambulanzen keine Weiterbildungsstellen einrichten oder die Kosten den Weiterbildungsteilnehmenden wie bisher den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) weitergeben.

In einem aktuellen Statement der Bundesregierung (BT-Drucksache 21/2387, S. 81, Rz 114) nicht nachvollziehbare und sachlich falsche wirtschaftliche Annahmen deutlich, die dringend der Nachbesserung und Richtigstellung bedürfen. Sie zeichnen in der vorgelegten Form ein nicht sachgerechtes Bild der realen wirtschaftlichen Situation von Weiterbildungsstätten in der ambulanten Versorgung.

Die Delegierten der Kammerversammlung fordern eine gesetzliche Regelung zur kostendeckenden Finanzierung aller Weiterbildungsbereiche, damit die psychotherapeutische Versorgung auch zukünftig gesichert werden kann.